

profil aktuell

n e w s l e t t e r

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

zu Beginn des neuen Jahres können wir Ihnen eine gute Nachricht übermitteln.

Die IKK gesund plus senkt mit Wirkung zum 1. Januar 2019, bei gleichbleibender Erstattung, die Umlagesätze (U1) von bisher 2,3% auf 1,8% und von 2,9% auf 2,4%. Für den Umlagesatz (U2) können wir ebenso eine Senkung von 0,55% auf 0,46% verkünden. Dazu und über alles Weitere zum Erstattungs- und Umlageverfahren informieren wir auf den nächsten Seiten.

Im November und Dezember 2018 fanden wieder unsere alljährlichen Jahreswechselfeminare statt. Die rege Teilnahme und Ihre überaus positiven Rückmeldungen haben uns sehr gefreut. Dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Wenn Sie nicht bei einer der Veranstaltungen dabei sein konnten, bieten wir Ihnen in diesem Jahr erstmals die Teilnahme im Rahmen eines Webinars an. Außerdem informieren wir in dieser Ausgabe über die maßgebenden Rechengrößen ab 1. Januar 2019 und geben den Arbeitgebern, die an der Umlage 1 teilnehmen, die Möglichkeit, mit der Faxantwort auf Seite 4 einen anderen Erstattungs- und Umlagesatz für das Kalenderjahr 2019 zu wählen.

Sollten sich im täglichen Betrieb Fragen zum Sozialversicherungsrecht ergeben, werden Sie durch unseren Firmenservice umfassend informiert und beraten. Nutzen Sie auch unsere Internetangebote. Im IKK-WebCenter bieten wir Ihnen weitere interessante Informationen und nützliche Tools, die Sie bei der täglichen Arbeit unterstützen.

Ihre IKK gesund plus

Seite 1

- » Editorial
- » Mission: Ausbildung 2019 – Ausbildungsplätze gesucht

Seite 2

- » Senkung der Umlagesätze U1 und U2
- » Neuer Dauerbeitragsnachweis erforderlich – Bitte beachten Sie die Neuerung ab 01.01.2019

Seite 3

- » IKK-Webinar für Arbeitgeber & Lohnsteuerbüros Änderungen in der Sozialversicherung 2019
- » Beitrags- und Umlagesätze sowie Rechengrößen 2019

Seite 4 Antwortfax

- » Wahl der Umlage U1 ab 01.01.2019

2019 starten wir die „Mission: Ausbildung“

Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen steigt von Jahr zu Jahr. Dabei sind selbst ausgebildete Fachkräfte eine Investition in die Zukunft eines jeden Unternehmens. Jede Branche ist gefordert, attraktive Angebote zu machen!

In diesem Jahr starten wir unsere alljährliche Azubi-Suche erstmals unter dem „Motto Mission: Ausbildung“! Denn wir vermitteln Ihre Angebote in den Regionen Sachsen-Anhalt und Bremen/Bremerhaven an Schulabgänger!

Für die mediale Verbreitung unserer Mission sorgen unsere bewährten Medienpartner radio SAW und ENERGY Bremen.

Machen auch Sie unsere Mission zu einem Erfolg: Melden Sie Ihre freien Ausbildungsplätze!

Die Mission startet am 14. Januar 2019 im Radio und im Internet – schalten Sie ein!

Ausbildungsplätze 2019 gesucht!

Sie haben freie Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2019?

Einfach Online-Formular oder Fax (Seite 4) ausfüllen:

 www.spleens4you.de/azubiangebote

www.radiosaw.de (ab 14.01.19)

www.energy-bremen.de (ab 14.01.19)

 0391 2806 - 3299



Umlageversicherung

Wir senken die Umlagesätze U1 und U2

Bitte wählen Sie Ihre Umlage U1 bis 31. Januar 2019!

Senkung des Umlagesatzes für Aufwendungen bei Krankheit (Umlage 1)

Sparsame Mittelverwendung in Verbindung mit einer positiven Fallzahl- und Erstattungsentwicklung führten zu einem Einnahmeüberschuss. Deshalb fasste die Arbeitgeberseite des Verwaltungsrates der IKK gesund plus in ihrer Sitzung am 13./14. Dezember 2018 den Beschluss, die Umlagesätze U1 (Aufwendungen bei Krankheit) zu senken. So konnte, bei gleichbleibendem Erstattungssatz von 50%, der allgemeine Umlagesatz von 2,3% auf 1,8% gesenkt werden. Der Umlagesatz für die erhöhte Erstattung von 60% wurde von 2,9% auf 2,4% reduziert.

Arbeitgeber, die aufgrund ihrer Beschäftigtenanzahl an der Umlage 1 teilnehmen, können jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres einen anderen Erstattungs- und Umlagesatz wählen.

Wenn Sie für das Jahr 2019 eine Änderung wünschen, teilen Sie uns bitte den neuen Erstattungs- und Umlagesatz bis zum 31. Januar 2019 auf dem Antwortfax der Seite 4 mit.

An Ihre Entscheidung sind Sie das gesamte Kalenderjahr 2019 gebunden. Wünschen Sie keine Änderung, bleibt es bei Ihrem bisherigen Erstattungs- und dem damit für 2019 verbundenen Umlagesatz. Eine Mitteilung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Anpassung des Umlagesatzes für Aufwendungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Umlage 2)

Eine ebenso positive Entwicklung verzeichnete auch die Umlageversicherung U2.

Deshalb beschloss die Arbeitgeberseite des Verwaltungsrates der IKK gesund plus, ebenfalls am 13./14. Dezember 2018, den Umlagesatz auf 0,46% zu senken.

Erstattungsanträge – nutzen Sie die Möglichkeit der Verrechnung

Aufgrund der Beitragsfälligkeit zum drittletzten Bankarbeitstag und der damit verbundenen vorgezogenen Beitragsabrechnung kommt es auch in diesem Zusammenhang bei den bereits übermittelten Erstattungsanträgen häufiger zu Korrekturen (Stornierungen), die in der Summe nur um wenige Cent vom ursprünglichen Antrag abweichen. Damit diese geringen Beträge nicht nachgefordert bzw. zurückerstattet werden müssen, nutzen Sie die Möglichkeit der Verrechnung mit dem Beitragskonto. Dazu genügt eine Eingabe in der Abrechnungssoftware (Datenbaustein Bankverbindung).

Internet

Ob Sie an der Umlage 1 teilnehmen, können Sie mit unserem **Umlagerechner** im Internet überprüfen.

 www.ikk-gesundplus.de/arbeitgeber
WebCode: 17105

Umlageverfahren

Neuer Dauerbeitragsnachweis erforderlich

Bitte beachten Sie die Neuerung ab 1. Januar 2019!

Die Beiträge sind monatlich in voraussichtlicher Höhe zu ermitteln und spätestens zwei Arbeitstage vor dem Fälligkeitstermin der Krankenkasse elektronisch zu übermitteln. Die so nachgewiesenen Beiträge sind dann spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats zu entrichten. In der Praxis bedeutet das, der Beitragsnachweis muss spätestens zu Beginn des fünftletzten Bankarbeitstages des jeweiligen Abrechnungsmonats bei der Krankenkasse vorliegen.

Ändert sich die Höhe der Beiträge nicht jeden Monat, so können diese in Form eines so genannten Dauerbeitragsnachweises übermittelt werden.

Ein neuer Dauerbeitragsnachweis ist erst dann wieder erforderlich, wenn sich Veränderungen ergeben. Sofern Sie die Beiträge per Dauerbeitragsnachweis übermitteln, beachten Sie bitte, dass Sie aufgrund der veränderten Beitragssätze in der Arbeitslosenversicherung (2,5%) und der Pflegeversicherung (3,05%) sowie zur Umlage U2 (0,46%) ab Januar 2019 einen geänderten Dauerbeitragsnachweis einreichen.

Nimmt Ihr Betrieb am Umlageverfahren U1 teil, beachten Sie bitte auch die Senkung unserer Umlagesätze auf 1,8% bzw. 2,4%!

Service

IKK-Webinar zu den Neuerungen in der Sozialversicherung 2019

Exklusiv für Arbeitgeber & Lohnsteuerbüros

In diesem Jahr erweitern wir unser Angebot, über die Veränderungen in der Sozialversicherung zu informieren. Wir bieten Ihnen **am 22. Januar 2019 ab 14 Uhr** ein ca. 90-minütiges Webinar mit interessanten Themen an. Darüber hinaus beantwortet unser Experte Ihre Fragen und auf Wunsch erhalten Sie am Ende der Veranstaltung ein Teilnehmerzertifikat.

Unsere Webinar-Themen:

- » GKV-Versichertenentlastungsgesetz
- » Übergangsbereich statt Gleitzone
- » Aktuelles zur Entgeltabrechnung
- » Elektronischer Datenaustausch
- » Wichtiges in Kürze: Brückenteilzeit, Betriebsrentenstärkungsgesetz, etc.
- » Rechengrößen, Grenzwerte, Fälligkeiten 2019



Anmeldung für das Webinar am 22.01.2019, 14 Uhr

Melden Sie sich noch heute für unser **Webinar** an. Alle Infos zur Durchführung sowie eine kurze Erinnerung per eMail erhalten Sie nach Ihrer Online-Anmeldung:

[www.ikk-gesundplus.de/
arbeitgeber/webinar](http://www.ikk-gesundplus.de/arbeitgeber/webinar)



Zahlen und Fakten für das neue Jahr

Beitrags- und Umlagesätze sowie Rechengrößen 2019

Beitragsgruppe	Beitragsatz
1000 Krankenversicherung, allgemein	14,60 %
- Arbeitnehmeranteil (inkl. Zusatzbeitrag von 0,3 %)	NEU 7,60 %
- Arbeitgeberanteil (inkl. Zusatzbeitrag von 0,3 %)	NEU 7,60 %
3000 Krankenversicherung, ermäßigt	14,00 %
- Arbeitnehmeranteil (inkl. Zusatzbeitrag von 0,3 %)	NEU 7,30 %
- Arbeitgeberanteil (inkl. Zusatzbeitrag von 0,3 %)	NEU 7,30 %
0100 Rentenversicherung	18,60 %
0010 Arbeitslosenversicherung	NEU 2,50 %
0050 Insolvenzgeldumlage	0,06 %
0001 Pflegeversicherung	NEU 3,05 %
inkl. Beitragszuschlag für Kinderlose	3,30 %

Umlagen nach dem AAG	
U1 Krankheitsaufwendungen allgemein	
Umlagesatz:	NEU 1,80 %
Erstattungssatz:	50 %
U1 Krankheitsaufwendungen erhöht	
Umlagesatz:	NEU 2,40 %
Erstattungssatz:	60 %
U2 Mutterschaftsaufwendungen	
Umlagesatz:	NEU 0,46 %
Erstattungssatz:	100 %

Rechengrößen	Kranken-/ Pflegeversicherung	Renten-/Arbeitslosen- versicherung (alte BL)	Renten-/Arbeitslosen- versicherung (neue BL)
Beitragsbemessungsgrenze, Jahr	54.450,00 EUR	80.400,00 EUR	73.800,00 EUR
Beitragsbemessungsgrenze, Monat	4.537,50 EUR	6.700,00 EUR	6.150,00 EUR
Geringverdienergrenze (Azubis)	325,00 EUR	325,00 EUR	325,00 EUR
Geringfügigkeitsgrenze	450,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR
Jahresarbeitsentgeltgrenze (allgemein)	60.750,00 EUR	entfällt	entfällt
Jahresarbeitsentgeltgrenze (Bestand PKV)	54.450,00 EUR	entfällt	entfällt
Gleitzonefaktor	0,7566		

Auf unserer Internetseite finden Sie zusätzlich auch die ab 1. Januar 2019 maßgeblichen Sachbezugswerte, die Höhe der Beitragszuschüsse sowie alle weiteren Abrechnungsdaten.

www.ikk-gesundplus.de/arbeitgeber WebCode: 16101

Impressum: IKK profil aktuell Newsletter
IKK gesund plus, Umfassungsstraße 85, 39124 Magdeburg
Fachbereiche Marketing und Firmenservice
Tel.: 0391 2806 - 0 | Fax: 0391 2806 - 2219
eMail: redaktion@ikk-gesundplus.de

Firmenservice
IKK gesund plus, Umfassungsstraße 85, 39124 Magdeburg
Tel: 0391 2806 - 3210 | Fax: 0391 2806 - 3299
eMail: firmenservice@ikk-gesundplus.de

Datenschutz
www.ikk-gesundplus.de/dsgvo

**Bitte tragen Sie hier den Firmennamen
und die Betriebsnummer ein:**

Antwortfax an: 0391 2806 - 3299

ikk profil aktuell 01 * Januar 2019 * Seite 4

Wahl des Erstattungssatzes für 2019

Teilnahme am Ausgleichsverfahren nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Es werden regelmäßig mehr als 30 Arbeitnehmer beschäftigt. → Die Teilnahme am Ausgleichsverfahren scheidet daher (weiterhin) für die Umlage 1 aus. | <input type="checkbox"/> Es werden regelmäßig nicht mehr als 30 Arbeitnehmer beschäftigt. → Es besteht Teilnahmepflicht am Ausgleichsverfahren für die Umlage 1. |
|--|---|

Am Ausgleichsverfahren für die Umlage 2 (Mutterschaft) nehmen alle Arbeitgeber teil.

Wahl des Erstattungssatzes zum 01.01.2019 (Frist: bis 31.01.2019)

Alter Erstattungssatz bis 31.12.2018

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Erstattung 50 % (Umlagesatz 2,3 %) |
| <input type="checkbox"/> Erstattung 60 % (Umlagesatz 2,9 %) |

Neuer Erstattungssatz ab 01.01.2019

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Erstattung 50 % (Umlagesatz 1,8 %) |
| <input type="checkbox"/> Erstattung 60 % (Umlagesatz 2,4 %) |

Datum, Unterschrift

Mission: Ausbildung 2019

Die Ausbildungsplatzoffensive der IKK gesund plus

Wir haben freie Ausbildungsplätze!

Unternehmen/Stempel

--

Ansprechpartner

--

Telefon

--

eMail

--

Unser Ausbildungsplatzangebot

Ausbildungsberuf

--

Zahl d. Ausbildungsplätze

--

Bewerbungsfrist

--

gewünschter Schulabschluss

--

Ausbildungsbeginn

--

Ausbildungsdauer

--

Datum, Unterschrift

--

Bewerbungsart

per Post

per eMail

Für weitere Angebote diesen Teil bitte kopieren!